

BVGer E-197/2014 vom 24. Januar 2014

Bundesverwaltungsgericht, 2014-01-24, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-197_2014

FR: TAF E-197/2014 du 24 janvier 2014

IT: TAF E-197/2014 del 24 gennaio 2014

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Das Gesuch um Wiederherstellung der Beschwerdefrist wird abgewiesen.

E. 2

Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 300.- werden den Beschwerdeführenden bzw. Gesuchstellenden auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden bzw. Gesuchstellenden, das BFM und die kantonale Migrationsbehörde. Die vorsitzende Richterin: Die Gerichtsschreiberin: Christa Luterbacher Natasa Stankovic Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.